



Magdeburg, den 08.12.2020
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 191. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 07. Dezember 2020**

- Videokonferenz -

Beginn: 10:35 Uhr

Ende: 11:55 Uhr

Aufgrund technischer Probleme mit dem neuen Webex-Kommunikationsprogramm konnte die Sitzung erst verspätet beginnen.

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeisterin Sabrina Nußbeck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) Gäste:

Herr Dr. Henrik Scheller, Leiter des Teams „Wirtschaft und Finanzen“, Deutsches Institut für Urbanistik
Herr Christian Raffer, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Urbanistik

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Frau Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg

Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün

Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)

Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 190. Präsidiumssitzung am 28. September 2020 in Magdeburg
3. DigitalPakt Schule;
Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt Schule
4. Difu-Kurzstudie „Bestand und Zustand des gemeindlichen Straßennetzes in Sachsen-Anhalt: Mittel-und langfristige Investitionsbedarfe“
5. Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie
6. Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu den Kommunalfinanzen
7. Zukünftige Rechtsform Leader/CLLD
8. Antrag der Stadt Ilseburg (Harz) auf Mitfinanzierung der Kosten zum Führen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aus dem Prozesskostenfonds
DE-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf DE-minimis-Beihilfen
9. Landesgeschäftsstelle
 - 9.1 Umwandlung des Arbeitsverhältnisses mit Frau Referentin Anika Grimm
 - 9.2 Stellenausschreibungen
10. Verbandsangelegenheiten
 - 10.1 Vorbereitung der Klausurtagung vom 08.03.-09.03.2021
 - 10.2 Vorbereitung der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021 und der 63. Kreisvorstandskonferenz am 08.11.2021
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Leindecker begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erläutert kurz die technischen Probleme. Er bittet Herrn Dittmann, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Anmerkung:

Die Tagesordnung wird in der nachstehenden Reihenfolge abgearbeitet, weil Herr Scheller und Herr Raffer (Difu) nur für den Tagesordnungspunkt 4 zur Verfügung stehen.

Zu TOP 4 - Difu-Kurzstudie „Bestand und Zustand des gemeindlichen Straßennetzes in Sachsen-Anhalt: Mittel- und langfristige Investitionsbedarfe“

Herr Scheller (Difu) führt anhand einer eingeblendeten PowerPoint-Präsentation in das Thema ein. Er berichtet, dass die Befragung bei den Städten und Gemeinden ergeben habe, das 17.700 km das gemeindliche Straßennetz umfasse. Land- und Forstwege bleiben unberücksichtigt. Die Befragung habe ergeben, dass ca. ein Drittel des Straßennetzes in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sich befinde. Dies ziehe gemäß der veranschlagten Hochrechnung einen Investitionsbedarf von 3,68 Mrd. € und einen Instandhaltungsbedarf von 505 Mio. € nach sich. Im Gutachten wurde auch der Zustand der Straßenbrücken untersucht. Etwa 50 v. H. der Straßenbrücken seien ebenfalls in einem nicht befriedigenden Zustand. Die Anzahl der Straßenbrücken belaufe sich auf 1.647 und der ermittelte Investitionsbedarf betrage 625 Mio. €. An der Befragung des Difu haben sich 78 Städte und Gemeinden beteiligt, dabei auch eine Verbandsgemeinde, welche mehrere Gemeinden abbilde, sodass die Anzahl der Gemeinden 84 betrage. Dies entspreche 39 % aller Gemeinden, stelle 45 % der Fläche und 52 % der Einwohner von Sachsen-Anhalt dar.

Herr Raffer ergänzt die Ausführungen von Herrn Scheller und erläutert die Höhe der bisherigen Investitionen und Instandhaltungskosten der Gemeinden sowie den vorhandenen Investitionsrückstand. Er erläutert, dass wenn die durchschnittlich 147 Mio. €, welche die Gemeinden im Schnitt bis zum Jahr 2019 für den Straßenbau investiert haben, fortgeschrieben werden, es bis zum Jahr 2045 dauern werde, um das Straßennetz in einen entsprechenden Zustand wiederherzustellen.

Die Befragung habe auch Angaben zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beinhaltet. Dies habe ergeben, dass die Gemeinden, die sich an der Umfrage des Difu beteiligten, 22 Mio. € Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen akquirieren. Eine Reihe von Gemeinden habe keine Angaben zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen getroffen. Zusammenfassend führt Herr Raffer aus, dass das kommunale Straßennetz und die kommunalen Straßenbrücken in einem desolaten Zustand seien und mit der derzeitig vorhanden finanziellen Mittel keine Verbesserung erreicht werden könne.

Herr von Holly sagt, dass die Gemeinden, welche keine Angaben zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemacht haben, keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und somit auch keine Straßenausbaubeiträge erheben können.

Herr Leindecker informiert, dass die Gutachten zum kommunalen Straßennetz von Sachsen-Anhalt und des Landes Brandenburg für eine Veröffentlichung durch die Freiherr-vom-Stein-Stiftung aufbereitet werde.

Im Anschluss an die heutige Präsidiumssitzung werde der SGSA in einer Video-Pressekonferenz mit dem Difu die Ergebnisse des Gutachtens vorstellen.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 190. Präsidiumssitzung am 28. September 2020 in Magdeburg

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 190. Präsidiumssitzung am 28.09.2020 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - DigitalPakt Schule; Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt Schule

Herr Leindecker verweist auf den umfangreichen Vorbericht. Im Mittelpunkt der Gespräche mit der Landesregierung stand auch die Frage, wie die Endgeräte beschaffen werden. Eine Vielzahl von Gemeinden haben sich für eine dezentrale Beschaffung ausgesprochen und diese realisiert.

Herr Stöhr betont, dass insbesondere die notwendige Administration für die Schulen ein großes Problem darstelle.

Herr Leindecker bestätigt diese Ausführungen und gibt zu bedenken, dass nicht ausreichend Fachkräfte dafür vorhanden seien.

Herr Dittmann sagt, dass hierfür auch erhebliche Folgekosten zur Administration in den Schulen anfallen werden.

Zu TOP 5 - Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie

Herr Dittmann teilt mit, dass die Stadt Zerbst/Anhalt den Bescheid vom Land zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen erhalten habe. Das Land reiche offensichtlich mehr Geld aus, als die Gemeinden angemeldet haben. Allerdings bekommen die Gemeinden, welche keine Meldung vollzogen haben, auch keine Mittel des Landes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium begrüßt die mögliche Umschichtung von coronabedingten Liquiditätshilfen in eine Kompensation der coronabedingten Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2020.

Das Präsidium fordert Land und Bund auf, die weiteren coronabedingten Haushaltsbelastungen der Kommunen über das Jahr 2020 hinaus im Blick zu haben und diese durch weitere Hilfen zu unterstützen. Dabei soll ein Dreiklang aus Liquiditätssicherung, echten Zuschüssen und haushaltsrechtlichen Anpassungen in den Blick genommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu den Kommunal финанzen

Herr Leindecker informiert, dass der Landesrechnungshof Anfang Oktober 2020 den Sonderbericht im Rahmen der Landespressekonferenz veröffentlicht habe. Im Ergebnis des gesamten Berichtes müsse festgestellt werden, dass die Darstellung der kommunalen Finanzsituation der Gemeinden durch den Landesrechnungshof unzureichend sei. Insbesondere Fragen der kommunalen Verschuldung und die Aussagen zu den fehlenden Jahresabschlüssen seien zu einseitig erörtert und dargestellt worden. Die Landesgeschäftsstelle habe bereits zu den Aussagen der fehlenden Jahresabschlüsse Stellung genommen. Eine weitere inhaltliche Aufarbeitung des Berichtes werde erfolgen und dem Landesrechnungshof und der Landesregierung vorgelegt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt den Sonderbericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Präsidium betont, dass die Ursachen für den unbestreitbaren Rückstand im Umstellungsprozess vielschichtig sind und im Gesamtkontext u.a. der Auswirkungen der Gemeindegebietsreform, dem Fachkräftemangel, der Finanzausstattung der Kommunen und der zunehmenden Komplexität und Regelungsdichte des Verwaltungshandels zu sehen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Zukünftige Rechtsform Leader/CLLD

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und sagt, dass in der neuen EU-Förderperiode eine Rechtsform der LEADER-Arbeitsgemeinschaften notwendig sei. Bisher haben die LEADER-Arbeitsgemeinschaften als Gesellschaft bürgerlichen Rechtes mit einer Vollhaftung gearbeitet. Die Möglichkeit des eingetragenen Vereins ermögliche den Beteiligten eine begrenzte Haftung.

Herr Kuras regt an, dass nicht der eingetragene Verein als ausschließliche Rechtsform möglich sein solle. Die Zulassung anderer Rechtsformen oder die Angliederung an eine bereits vorhandene Gesellschaft wäre wünschenswert.

Herr Dittmann sagt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt die Beibehaltung der bestehenden Strukturen begrüßen würde. Zurzeit sei aber aus Sicht der EU offensichtlich eine bindende Rechtsform angedacht und er unterstützt die Aussage von Herrn Kuras, nicht eine bestimmte Rechtsform festzuschreiben.

Herr Loeffke berichtet, dass die LEADER-Gruppen der Region Harz sich gegen eine Vereinsstruktur aussprechen. Gleiches sagte Frau Beckmann für die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und stellt heraus, dass auch eine Zweckverbandslösung eine Möglichkeit sei.

Herr Brohm stellt dar, dass eine Rechtsform der LEADER-Arbeitsgemeinschaften nicht zu verhindern sei. Für ihn stelle sich eher das Problem der Untergrenze und Obergrenze der Einwohnerzahl. Eine Vielzahl von Leader-Gruppen, so unter anderem der Elbe-Havel-Winkel, werde zu klein sein, um die Mindestzahl von 30.000 Einwohnern zu erreichen. Ein Zusammenschluss mehreren Gruppen, um die Einwohnerzahl zu erreichen, sei die Konsequenz. Zur Finanzierung der Rechtsform des Vereins müssten Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Der Vorgang werde sehr herausfordernd sein und zu zeitlichen Verlusten führen.

Herr Stöhr geht davon aus, dass die Diskussion über die Notwendigkeit, die LEADER-Arbeitsgemeinschaften in einer Rechtsform zu organisieren, schon entschieden sei. Eine Änderung der Gebietskulisse sehe er als problematisch an. Er führt aus, dass der Städte- und Gemeindebund habe angeblich gegenüber dem Land geäußert, dass je Landkreis nur eine LAG geschaffen werden solle.

Herr Leindecker betont, dass diese Aussage nicht zutreffend ist und führt aus, dass dazu ein Präsidiumsbeschluss notwendig gewesen wäre. Dieser Präsidiumsbeschluss sei nicht gefasst worden. Wenn das Land dies beabsichtige, werde das Präsidium rechtzeitig beteiligt.

Herr Kuras informiert, dass im Jahr 2014 die Aussage getroffen wurde, dass die großen Städte nicht in den LEADER-Arbeitsgemeinschaften agieren dürfen. Nunmehr sei diese Auffassung geändert worden. Die Stadt Dessau-Roßlau werde aber nicht mit der Kernstadt - welche mit Städtebaufördermitteln zu akquirieren sei - sondern seine Ortsteile einbringen. Eine Lösung mit einer Rechtsform mit beschränkter Haftung sehe er durchaus aufgrund der Höhe der auszureichenden Fördermittel als notwendig an.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium des SGSA begrüßt die Stärkung des LEADER-Ansatzes in der EU-Förderperiode 2021-2027.***
2. ***Das Präsidium des SGSA erachtet eine Überführung der LEADER-Aktionsgruppen in die Rechtsform des eingetragenen Vereins als eine Möglichkeit der Begrenzung der Haftung, aber nicht die alleinige.***

3. ***Das Präsidium des SGSA fordert langfristige Rechts-und Finanzierungssicherheit für die LEADER-Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt. Dies betrifft auch die Förderfähigkeit sämtlicher mit der Überführung in die Vereinsstruktur verbundener einmaliger und dauerhafter Kosten.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Antrag der Stadt Ilsenburg (Harz) auf Mitfinanzierung der Kosten zum Führen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aus dem Prozesskostenfonds

DE-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf DE-minimis-Beihilfen

Herr Leindecker führt in das Thema ein und verweist auf dem Vorbericht. In diesem Zusammenhang informiert er, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund wegen der Frage der Sozialversicherungspflichtigkeit der Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Bürgermeistern in Revision gegangen sei und abzuwarten wäre, wie das Urteil ausfalle. Auch in diesem Fall handele es sich um ein Musterstreitverfahren, dass aus dem Prozesskostenfonds mitfinanziert werden solle.

Herr Loeffke erklärt den Sachverhalt der Stadt Ilsenburg näher. Die Stadt Ilsenburg habe aufgrund der großen Waldschäden Waldbeihilfen von der Europäischen Union erhalten. Ein Teil der Hilfen müsse zurückgezahlt werden, weil bereits für eine Sporthalle in der Stadt Ilsenburg Mittel aus der Richtlinie RELE 2014-2020 im Rahmen der Leaderförderung eingeworben worden sei. Eine solche Mehrfachförderung innerhalb des Zeitraumes sei offensichtlich nicht möglich.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt einer finanziellen Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds an einem etwaigen Klageverfahren der Stadt Ilsenburg (Harz) zum "Beihilfecharakter rein lokal wirkender Investitionen" in Höhe von bis zu 1000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Landesgeschäftsstelle

9.1 Umwandlung des Arbeitsverhältnisses mit Frau Referentin Anika Grimm

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes stellt die guten Arbeitsleistungen und die entsprechenden Voraussetzungen von Frau Grimm vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der mit Frau Referentin Anika Grimm auf der Grundlage des TVöD abgeschlossene Arbeitsvertrag wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben. An dessen Stelle wird ab 01.01.2021 ein Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Beamtenrechts (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA mit Frau Grimm begründet. Ein entsprechender Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Stellenausschreibungen

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschreibung der durch Elternzeit vorübergehend unbesetzten Planstelle im Referat 6 (Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Ausländerrecht, Brandschutzwesen, Gewerberecht, Polizei und Ordnungsrecht sowie Tourismus) wird zugestimmt. Die Stellenbesetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Verbandsangelegenheiten

10.1 Vorbereitung der Klausurtagung vom 08.03.-09.03.2021

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Es müsse abgewartet werden, inwieweit die Corona-Pandemie eine Tagung im März bereits zulasse.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wird vom 08.03 bis 09.03.2021 in Arendsee durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Vorbereitung der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021 und der 63. Kreisvorstandskonferenz am 08.11.2021

Herr Leindecker fragt, wer sich bereit erkläre, die Kreisvorstandskonferenzen als Gastgeber auszurichten. Herr Dittmann sagt, die Durchführung der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021 in der Stadthalle Zerbst zu.

Herr Leindecker bittet im Nachgang zur Sitzung die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen, wer die 63. Kreisvorstandskonferenz am 08.11.2021 ausrichten werde.

Zu TOP 11 - Mitteilungen

11.1 Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um Räume im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes

Herr Liebenehm berichtet, dass der Umbau im 4. OG der Landesgeschäftsstelle erfolgreich abgeschlossen sei. Es gebe allerdings vom Bauordnungsamt der Stadt Magdeburg noch einige brandschutzrechtlichen Auflagen, welche aber - so die Planung - bis Ende des Jahres 2020 umgesetzt werden sollen, so dass die Räume dann in Betrieb genommen werden können.

11.2 Beirat für die Aus- und Fortbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Herr Leindecker führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle für den Beirat für die Aus- und Fortbildung am Institut für Brand und Katastrophenschutz Heyrothsberge Frau Elke Thurmann benannt habe. In der Zeit der Abwesenheit von Frau Thurmann in Elternzeit werde eine entsprechende Vertretung durch die Landesgeschäftsstelle organisiert.

11.3 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

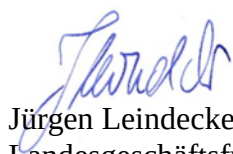
Herr Leindecker verweist auf den ausführlichen Vorbericht.

Zu TOP 12 - Anfragen und Anregungen

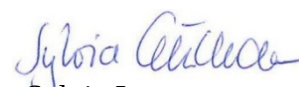
Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.



Andreas Dittmann
Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin